

Gerd Markmann
Fraktion Die Linke/Allianz freier Wähler
Prenzlauer Straße 19
16227 Eberswalde
Tel: 03334 356542, Fax: 03334 259210
E-Mail: stadtverordneter@gerd-markmann.de

Eberswalde, den 29.05.2013

Anfrage-Nr.: AF/119/2013

Betreff: **Wärmeliefervertrag für Bürgerbildungszentrum**

Beratungsfolge:

Stadtverordnetenversammlung	30.05.2013	
-----------------------------	------------	--

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

am 23.05.2013 hat der Hauptausschuss mehrheitlich der Beschlussvorlage BV/969/2013 „Genehmigung eines Wärmeliefervertrages für das Bürgerbildungszentrum“ zugestimmt.

In der Sachverhaltsdarstellung wird dargelegt, die Umsetzung des neuen Wärmeversorgungskonzeptes sei „nur in Zusammenarbeit mit EWE möglich“. Sie sei „so mit der Genehmigung der Entwurfsplanung am 16.12.2010 (BV/474/2010) und dem Baubeschluss am 15.12.2011 (BV/681/2011) von der StVV bereits bestätigt“ worden.

In der „Märkischen Oderzeitung“ vom 25.05.2013 wird der Leiter des Amtes für Hochbau und Gebäudewirtschaft Herr Bessel zitiert: „Dass die Anlage von der EWE bestritten werden soll, haben Sie [also die Stadtverordneten] bereits beschlossen“.

Im Weiteren wird in der Sachverhaltsdarstellung auf einen Wärmeliefervertrag mit der EWE Energie AG (vormals Stadtwerke Eberswalde GmbH) aus dem Jahr 2007 verwiesen. Gegenstand des Vertrages sei „die Wärmelieferung für alle fernwärme- und einige nahwärmeversorgten Objekte der Stadt Eberswalde - darunter das Objekt Puschkinstraße 13 - durch die EWE bis zum 31.10.2017“.

...

Im Vergleich mit den Beschlusstexten einschließlich der jeweiligen Sachverhaltsdarstellungen aus den Jahren 2007, 2010 und 2011 ergeben sich Diskrepanzen zu diesen Aussagen. In diesem Zusammenhang bitte ich Sie um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In den Vorlagen zur Entwurfsplanung (2010) und zum Baubeschluss (2011) wird weder im Beschlusstext noch in der Sachverhaltsdarstellung die Problematik Wärmeversorgung und eine diesbezügliche vertragliche Bindung der Stadt an die EWE erwähnt.
Wie und in welcher Form haben die Stadtverordneten bereits 2010 und 2011 über den künftigen Vertragspartner zur Wärmeversorgung entschieden, obwohl dazu nichts in den jeweiligen Beschlussvorlagen stand?
2. Die Vorlage vom 19.10.2007 zum Wärmeliefervertrag enthält in der Anlage eine Auflistung der von dem Vertrag betroffenen Objekte. Das Objekt in der Puschkinstraße ist in dieser Aufstellung nicht enthalten.
Wieso wird in der aktuellen Sachverhaltsdarstellung das Objekt Puschkinstraße 13 ausdrücklich als Bestandteil des Wärmelieferungsvertrags benannt, obwohl dieses Objekt in der Aufstellung von 2007 fehlt?

Neben der mündlichen Auskunft im Rahmen der StVV-Sitzung bitte ich um schriftliche Antwort.

Mit freundlichen Grüßen



Gerd Markmann